



Mitteldeutsche Bürogemeinschaft für  
Landschafts- & Naturschutzplanung

**Erfassung windkraftsensibler Greif- und Großvögel 2024  
im erweiterten Untersuchungsgebiet  
am Windparkstandort Ilberstedt**

Juni 2024

*(überarbeitet im Januar 2026)*

**Auftraggeber:**

Cirrus GmbH & Co. KG  
Drohndorfer Landstraße 179 a  
06449 Aschersleben OT Drohndorf

**Auftragnehmer:  
unter Mitarbeit von:**

Freiberuflicher Diplom-Biologe Hans Markus Oelerich  
Freiberuflicher Diplom-Biologe Michael Reuter  
Freiberuflicher Diplom-Biologe Jörg Huth  
Bürogemeinschaft MILAN  
Georg-Cantor-Str. 31  
06108 Halle (Saale)

**Unterschrift Auftragnehmer:**

Hans Markus Oelerich

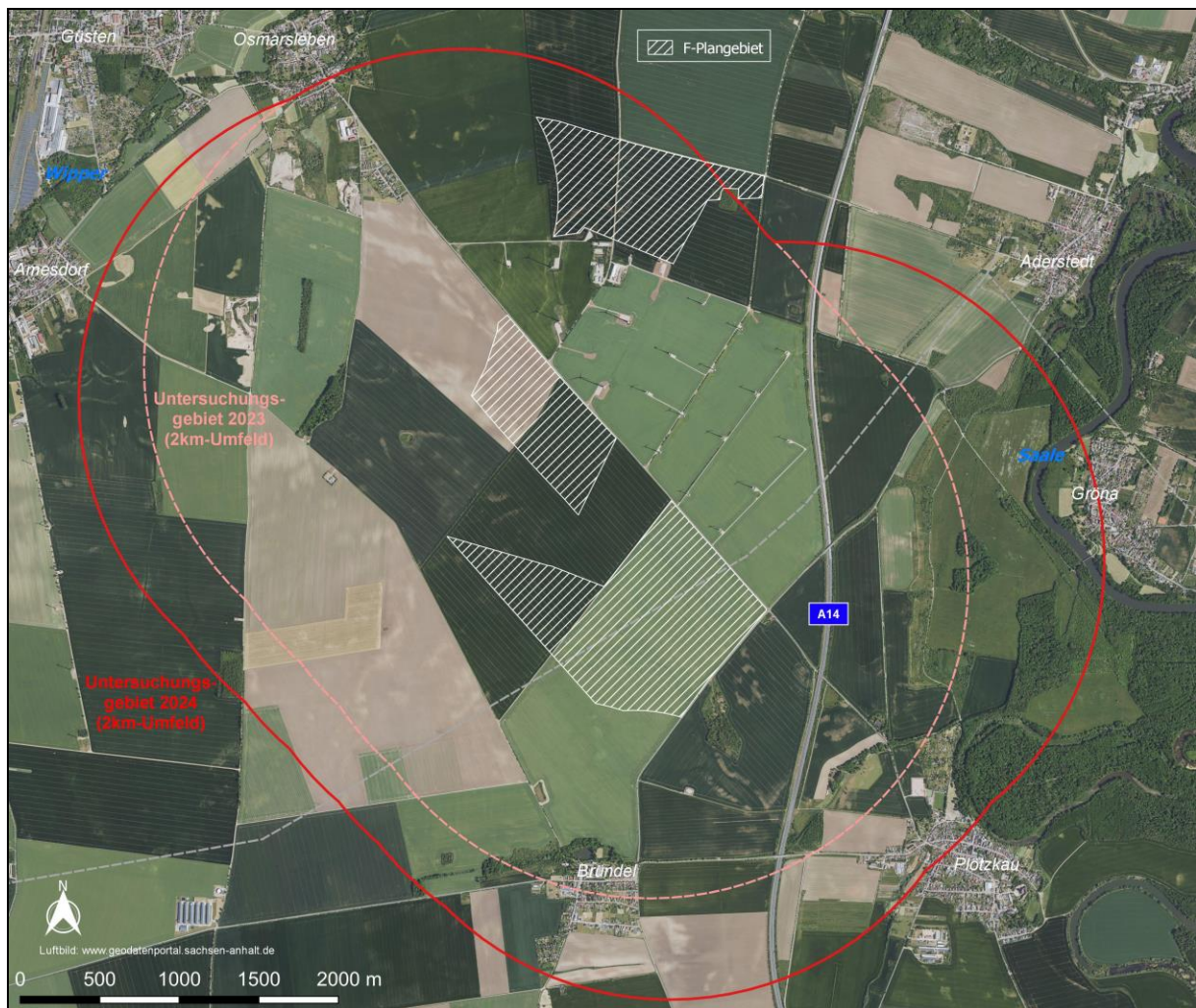
Halle, 19.06.2024

## 1. Veranlassung und Lage der Planstandorte und Untersuchungsgebiete

Der Auftraggeber - die Cirrus GmbH & Co. KG - plante Anfang 2023 die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA) in einem Bereich, in dem die Gemeinden Güsten, Bernburg und Plötzkau (Salzlandkreis, Sachsen-Anhalt) aneinander grenzen. Nördlich des Plangebiets liegt der Ort Ilberstedt, weshalb das Projekt als „Windpark Ilberstedt“ bezeichnet wird.

Im November 2023 wurde die Planung um neun WEA-Standorte erweitert. Dementsprechend veränderten sich auch die daraus resultierenden Umfelder zur Erfassung der Avifauna. Die nachfolgende Abbildung stellt die 2 km-Untersuchungsräume der beiden Planungsphasen dar.

Letztendlich wurde die Planung von WEA-Standorten auf das in der Abbildung schraffierte F-Plangebiet beschränkt.



**Abb. 1:** Untersuchungsgebiete zur Erfassung windkraftrelevanter Greif- und Großvögel für 2023 geplante Windenergieanlagen (WEA) sowie für die 2024 erweiterte Planung



## 2. Untersuchungsumfang, Methode

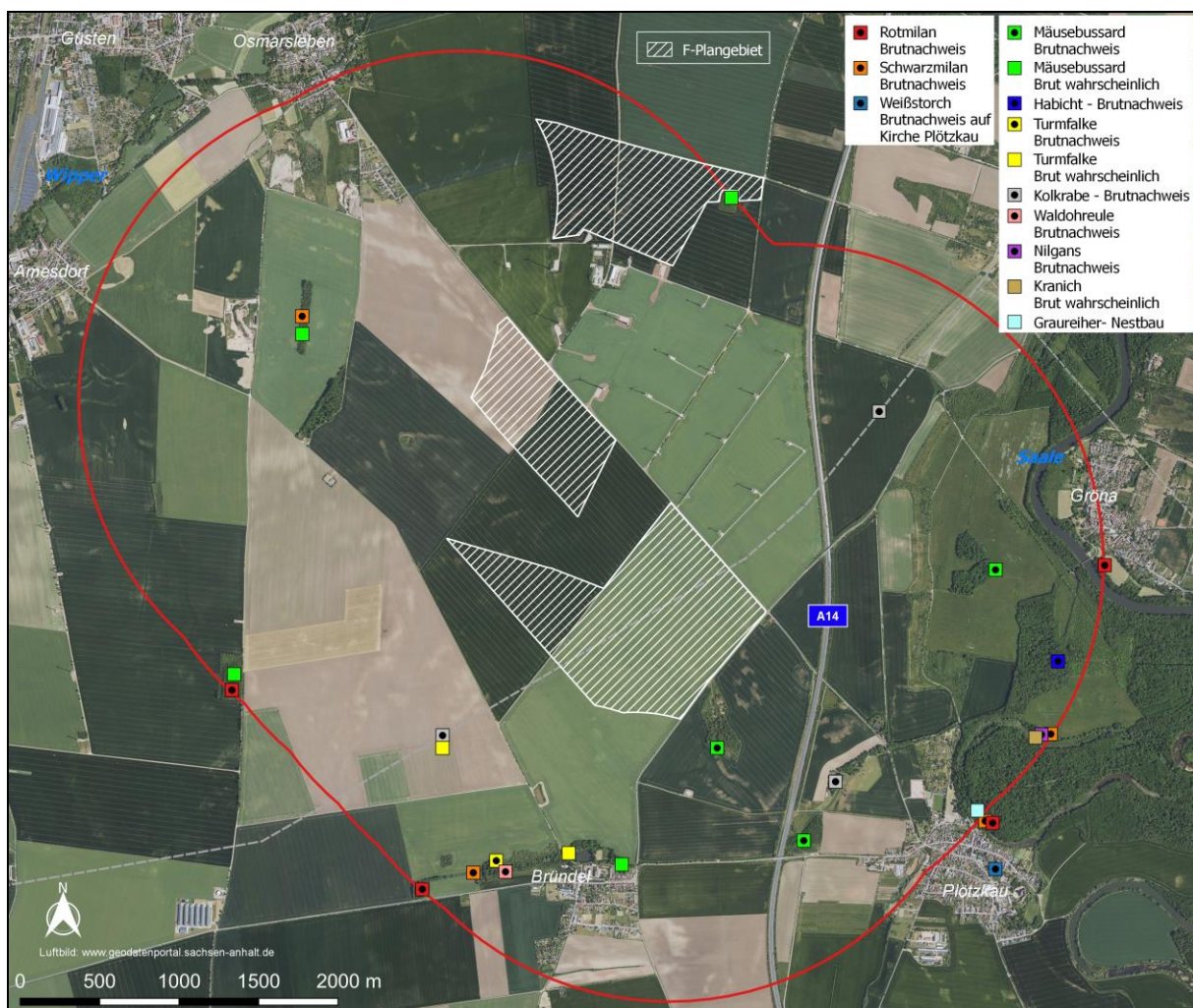
Zur Erfassung windkraftrelevanter Greif- und Großvögel im Jahr 2024 wurden für das erweiterte Untersuchungsgebiet vier Begehungen zwischen März und Juni 2024 angeboten und beauftragt. Zudem sollte eine Nachkontrolle schon bekannter Greifvogelhorste erfolgen.

Die Geländeerfassung erfolgte nach den Methodenstandards für Brutvogelkartierungen (Südbeck et al. 2005). Die Brutplätze der Greif- und Großvögel wurden überwiegend durch Kartierung von besetzten und unbesetzten Horsten und späteren Nachkontrollen der Horste erfasst. Aus Datenrecherchen bekannte Brutplätze von Greifvögeln fanden bei den Kontrollen gezielt Berücksichtigung. Die Gittermasten der das 2.000 m-Umfeld querenden Stromleitungstrasse wurden zudem gezielt auf Brutplätze des Baumfalken kontrolliert.

Die Erfassung und Kontrolle der Greifvogelbrutplätze wurden 2024 an folgenden Tagen durchgeführt: 23.02., 05.03., 13.03., 19.03. 05.04., 18.04., 02.05., 29.05.; eine weitere Begehung von Teilflächen fand am 14.06.2024 statt.

## 3. Brutplätze von Greif- und Großvögeln im 2000 m-Umfeld (2024)

Die nachfolgende Abb. 2 und die entsprechende Karte im Anhang („Greif- & Großvögel 2024“) zeigen die erfassten Brutplätze sowie unbesetzte Greifvogelhorste (unbesetzte Greifvogelhorste werden nur in der Anhangkarte dargestellt).



**Abb. 2:** Im Jahr 2024 im 2.000 m-Umfeld um geplante Standorte von Windenergieanlagen erfasste Greif- und Großvogelbruten

Die folgende Tabelle stellt die Erfassungsergebnisse des Jahres 2024 tabellarisch dar.

**Tab. 1:** Bruten/Reviere von Greif- & Großvögeln im 2km-Umfeld um das erweiterte Plangebiet

| Art           | RL<br>LSA | RL<br>D | VS-RL | BNat<br>SchG | 2000m-Umfeld um das<br>erweiterte Plangebiet<br>(Bruten/Reviere 2024) |
|---------------|-----------|---------|-------|--------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Rotmilan*     | V         |         | x     | §§           | 4                                                                     |
| Schwarzmilan* |           |         | x     | §§           | 4                                                                     |
| Weißstorch*   |           | V       | x     | §§           | 1**                                                                   |
| Kranich       |           |         | x     | §§           | 1                                                                     |
| Mäusebussard  |           |         |       | §§           | 7                                                                     |
| Turmfalke     |           |         |       | §§           | 3                                                                     |
| Habicht       |           |         |       | §§           | 1                                                                     |
| Waldohreule   |           |         |       | §§           | 1                                                                     |
| Kolkrabe      |           |         |       | §            | 3                                                                     |
| Graureiher    | V         |         |       | §            | 0-1                                                                   |
| Nilgans       |           |         |       | §            | 1                                                                     |

**Legende:** \* = kollisionsgefährdete Brutvogelarten nach Anlage 1 zu § 45b des BNatSchG, \*\* Weißstorch außerhalb des 2 km-Umfeldes auf der Kirche Plötzkau; Gefährdung: RL D = Rote Liste Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020), RL LSA = Rote Liste des Landes Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017), V = Art der Vorwarnliste (gegenwärtig noch keine Gefährdung); Schutz: VS-RL = Art des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie der EU, BNatSchG = Gesetzlicher Schutz nach § 7 (2) Nr. 13 u. 14 BNatSchG, §§ = streng geschützte Art nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG („streng geschützt“ ist der höhere artenschutzrechtliche Status), § = besonders geschützte Art nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG

Im untersuchten 2 km-Umfeld brüteten 2024 vier Rotmilan- und vier Schwarzmilan-Paare. Davon nisteten vier Rotmilan- und drei Schwarzmilanpaare vor allem in den Grenzbereichen des Untersuchungsgebietes im Süden und Südosten. Die meisten Brutplätze lagen weiter als 1.400 m vom Plangebiet entfernt. Nur zwei Schwarzmilanhörste befanden sich in etwas geringerem Abstand zum Plangebiet (Baumreihe westlich von Bründel, ca. 1.300 m; Baumbestand im NW, östlich der Sandgrube, ca. 1.200 m).

Der Mäusebussard ist die Greifvogelart, von der im Untersuchungsgebiet die meisten Bruten nachgewiesen wurden. Da er nach Bundesnaturschutzgesetz nicht unter den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten aufgeführt wird, wurde bei der Erfassung (auch um die Bruten nicht unnötig zu stören) nicht in allen Fällen ein gesicherter Brutnachweis angestrebt. So wurden neben drei sicheren Brutnachweisen auch vier Horste mit Brutverdacht für diese Art registriert (siehe Abb. 2).

Turmfalkenbruten wurden bei den Begehungen vor allem in der Feldflur gezielt erfasst, in den Ortschaften (Bründel, Plötzkau, Gröna) wurde nicht nach Brutplätzen der Art gesucht. In den Gehölzen nördlich von Bründel konnten zwei Brutpaare registriert werden; ein weiteres Paar an einem Leitungsmast, auf dem zuvor ein Kolkrabe gebrütet hat.

Auf dem Dach der Kirche in Plötzkau brütet seit mindestens 2009 ein Weißstorchpaar. Auch im aktuellen Jahr 2024 fand dort eine erfolgreiche Brut statt (3 größere Junge am 14.06.). Der Neststandort liegt außerhalb des 2 km-Umfeldes (ca. 2.100 m vom Plangebiet entfernt).

Ein Nilganspaar baute am 23.02.24 in dem alten Seeadler-Horst (auf Pappel) ein Nest und brütete u.a. am 05.03.24.

Der alte Baumbestand des Auwaldes bei Plötzkau, der nur in seinem Westteil vom 2km-Untersuchungsraum überdeckt wird, ist traditionell ein bedeutendes Brutgebiet für Rot- und Schwarzmilan. In geringerer Zahl brüten auch Habicht und Mäusebussard. Der Graureiher unternimmt derzeit nur sporadische erfolglose Einzelbrutversuche (siehe Abb. 2). Eine ehemalige Kolonie dieser Art wurde schon vor vielen Jahren durch Prädation des Waschbären aufgegeben.

Verschiffte Flutrinnen und Altarmabschnitte im Auwald sind auch Bruthabitat des Kranichs. Er ist neben Rot- und Schwarzmilan, Weißstorch und Seeadler (2020-2022) eine weitere Greif- und Großvogelart des Auwaldes, die auf Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie der EU gelistet ist und damit eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung besitzt.

Durch die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2014) wurden für die WEA-empfindlichen Brutvogelarten Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und deren Brutplätzen empfohlen, die Eingang in einen Artenschutz-Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt fanden (MULE 2018). Aktuell bindend sind jedoch die im Bundesnaturschutzgesetz 2022 festgelegten Prüfbereiche (siehe Tab. 2). Hier werden ein Nahbereich („Tabubereich“) und ein zentraler Prüfbereich definiert. Für den zentralen Prüfbereich wird von vornherein ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für die Brutvögel des jeweiligen Brutplatzes angenommen.

**Tab. 2:** Bereiche bei WEA-Planungen zur Prüfung bei kollisionsgefährdeten Brutvogelarten

| kollisions-<br>gefährdete<br>Brutvogelart | Bundesnaturschutzgesetz*      |                          | Länderarbeits-<br>gemeinschaft der<br>Vogelschutzwarten |
|-------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------|
|                                           | Nahbereich<br>(„Tabubereich“) | Zentraler<br>Prüfbereich | Mindestabstände<br>(LAG VSW 2014)                       |
| Rotmilan                                  | 500 m                         | 1.200 m                  | 1.500 m                                                 |
| Schwarzmilan                              | 500 m                         | 1.000 m                  | 1.000 m                                                 |
| Weißstorch                                | 500 m                         | 1.000 m                  | 1.000 m                                                 |
| Seeadler                                  | 500 m                         | 2.000 m                  | 3.000 m                                                 |

\* viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Juli 2022

Die entsprechenden Radien um die Brutplätze der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten des Jahres 2024 werden in der Anhang-Karte ‚Greif- & Großvögel 2024‘ dargestellt. Keiner der 2024 besetzten Brutplätze windkraftsensibler Greif- und Großvogelarten unterschreitet in Bezug auf das Plangebiet die kritischen Abstände.

#### 4. Literatur

- LAG VSW (Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten) (2014): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutenden Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. (Stand April 2015) Ber. Vogelschutz 51: 15-42.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57.
- MULE (2018): Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt. Hrsg: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg.
- SCHÖNBRODT, M. & SCHULZE, M. (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017) – Vorabdruck. Apus 22, Sonderheft: 3-80.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K. SCHIKORE, K., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.)(2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTEL, C., LINKE, T. J., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., DÖRSCHMEISTER R. & C. SUDFELDT (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Fassung, Radolfzell.

## **5. Kartenanhang**

### **Avifaunistische Untersuchungen am Windparkstandort Ilberstedt 2023/2024**

**Karte:** Greif- & Großvögel 2024<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Karte wurde im Dezember 2025 aktualisiert, da zu diesem Zeitpunkt die unkonkreten WEA-Standorte durch das eigentliche F-Plangebiet ersetzt werden konnten.